

Daniel Schroeter: *Yahūdī as-sultān* / arab. Rezension von  
Ramdane Mesbah Idrissi / dt. Übersetzung von Friedhelm Hoffmann

[ursprüngliche Seitenzählung aus: *JUDAICA. BEITRÄGE ZUM VERSTEHEN DES JUDENTUMS* 68 (2012) 3]

## Rezension

ŠRŪTIR, DĀNIYĪL [SCHROETER, DANIEL J.]: *Yahūdī as-sultān. Al-Mağrib wa-‘ālam al-yahūd as-sifarah*. Ins Arabische übersetzt von ḤĀLID BIN-AṢ-ŠAĠĪR [KHALID BEN-AL-SRHIR], ar-Ribāṭ [Rabat]: Ġāmi‘at Muḥammad al-Ḥāmis/Agdāl, Manšūrāt Kullīyat al-Ādāb wa’l-‘Ulūm al-Insānīya bi’r-Ribāṭ / Dār Abī-Raqrāq li-ṭ-Ṭibā‘a wa’n-Našr [Université Mohammed V – Agdal, Publications de la Faculté des Lettres et des Sciences Humaines de Rabat / Editions & Impression Bouregreg] 2011 (= Silsilat nuṣuṣ wa-a‘māl mutarğama [Reihe ‘Übersetzte Texte und Werke’], Bd. 15), 448 S., ISBN 9981-825-97-2; engl. Original: *The Sultan’s Jew. Morocco and the Sephardi world*.

Einleitung:

„Unsere Scherifische Fürsorge [Scherif; Ehrentitel für Prophetenabkömmlinge, insbesondere über Mohammeds Enkel Ḥasan, FH] verlangte danach, ihm die Gunst zu erweisen, von viere unserer Häfen aus, als da sind Larache, Mazagan, Casablanca und Safi, folgende Güter zu verschiffen: Weizen, Ochsen, Schafe, Hühner, Wachs, Häute und Wolle sowie sämtliche Stapelwaren an ausgehenden Gütern. Wir ordneten an, dass er sich in allen erwähnten Häfen Repräsentanten nehme, sodass ein jeglicher, der von diesen Häfen aus Stapelgüter verschiffen möchte, dazu verpflichtet sei, sich von ihm die Erlaubnis hierzu einzuholen und sich mit ihm oder seinen Repräsentanten ins Verständnis zu setzen ...“ (Aus einem *Dahir* [Dekret] Sultan Maulāy ‘Abdarrahmāns, datiert den 22. Šafar 1239 Anno Hegirae, dem 28. Oktober 1823 entsprechend.)

– Wer ist dieser marokkanische Jude, dass er so ein Handelsprivileg erwerben konnte? – Wie gelang ihm der Aufstieg zum Diplomaten, sodass er das Amt eines „Konsuls und Botschafters des Sultans bei allen christlichen Nationen“ bekleidete? – Wie erklärt man die massive ökonomische Präsenz marokkanischer Juden, der Sefarden, im 18. und 19. Jahrhundert?

– I –

Daniel J. Schroeter, Professor für Zeitgeschichte an der Universität Minnesota/USA, ist bestens qualifiziert, diese Fragen zu beantworten. Seine wertvolle Studie trägt den Titel: *Yahūdī as-sulṭān. Al-Mağrib wa-‘ālam al-yahūd as-sifarad* (engl. Original: *The Sultan’s Jew. Morocco and the Sephardi world*, Stanford/CA: Stanford University Press 2002). Ins Arabische übersetzt wurde das Buch von Prof. Khalid Ben-al-Srhir, Professor für Zeitgeschichte an der Universität Mohammed V. Von eben dieser Universität wurde es 2011 in erster Auflage bei Editions & Impression Bouregreg in Rabat herausgebracht.

Der Stern der Familie Macnin [*Maqnīn*] begann im Inland zu leuchten: Den Beinamen Macnin – das war die in Marokko übliche Bezeichnung für den hübschen Distelfink – hatte der Vater von Meir Ben Abraham Cohen „Ben Macnin“ [*Māyīr Bin Abrāhām Kūhīn*], dem Gegenstand der Studie, erhalten. Der Junior wurde in den Sechzigern des 18. Jahrhunderts in Marrakesch geboren. Gemeinsam mit seinen Brüdern trug er den Namen „Macnin Söhne“ [*Aulād Maqnīn*].

Obwohl die Familie gemeinsam mit anderen jüdischen Familien nach Essaouira übersiedelt war, fiel auf sie die Wahl des Diplomaten und Ersten Sekretärs am Hofe, Samuel Sumbal [*Samāw’īl Sūmbāl*], im Auftrage Sultan Sīdī Muḥammad Ibn ‘Abd-allāhs. Die Absicht des Sultans hinter dieser Entscheidung war es, den Hafen von Essaouira so zu fördern, dass er zum Haupthafen in Marokko avancieren würde, und die Stadt zum Anziehungspunkt für die ausländischen Handelsaktivitäten und zum Standpunkt aller Konsulate zu machen. Der Forscher erwähnt, dass die Wahl des Sultans auf Essaouira – sowohl als Hafen als auch als Stadt – gefallen sei, weil er bestrebt gewesen sei, die Einnahmen aus dem Handel in den südlichen Häfen unter seine Kontrolle zu bekommen, gerade auch weil diese erlebt hatten, wie mehrere Gouverneure und politisch Verantwortliche im Süden rebellierten. So ein Fall war der Gouverneur aṭ-Ṭālib Ṣāliḥ, der sich eine Zeitlang die Einnahmen aus dem Hafen von Agadir unter den Nagel riss.

Es war kommerzielle Praxis der Sultane, den jüdischen Kaufleuten für deren Handel die nötigen Darlehen und Kapitalien zur Verfügung zu stellen. Daher trugen sie die Bezeichnung „Sultanskaufleute“, also die, die dem Fiskus durch Zollabgaben Einnahmen generierten. Genauso oblag es ihnen, den Bedarf des *Maḥzan* [der Zentralregierung, FH] an Waffen und sonstigen Gütern des täglichen Bedarfs zu decken. Wenn es dann zu einer allgemeinen Stagnation kam und die Einnahmen mager wurden, verlangte man von den Kaufleuten die Begleichung der sultanischen Darlehen, die sie schuldeten. Neben der Familie Macnin ragten an jüdischen Namen noch Solomon Sebag [*Sālūmūn Ṣabbāḡ*], Haim Guedalla [*Hāyīm Gadāla*], Mordecai De La Mar [*Murdihāy Dī Lāmār*] und Bujnah [*Būḡnāḥ*] hervor.

Was die Details der kommerziellen Unternehmungen der Familie Macnin in Marokko betrifft, so wertet der Forscher eine Menge Dokumente aus, vor allem zwei Rechnungsbücher der beiden Brüder Macnin, und gelangt dabei zu einem präzisen Ergebnis, das ein getreues Bild der Handelstätigkeit der sefardischen Juden Marokkos zu Anfang des 19. Jahrhunderts zeichnet. Die Importe umfassten Textilien, Zucker, Kaffee, Gewürze, Eisenstangen, Stahl, Zinn, Alaun, Papier, Messer, „und in den folgenden Jahrzehnten kam der grüne Tee via England aus China, um sich zum Volksgetränk zu entwickeln und somit zu einem der wichtigsten Güter, die von den jüdischen Kaufleuten eingeführt wurden.“ (S. 231) Die Güter, die das

– II –

„Haus Macnin“ exportierte, setzten sich aus Ziegenhäuten, Rindern, Mandeln, Datteln, Gummi arabicum, Sandarak, Straussenfedern und Wachs zusammen.

Macnin erfreute sich stets der Sympathie und der Protektion des Sultans. Er war darauf bedacht, dass seine Bande zum *Mahzan* im Allgemeinen so gut waren, wie man es sich nur wünschen konnte. So heisst es in einem Dekret des Sultans, das 1809 an Muḥammad ‘Abdaṣṣādiq, den Gouverneur von Essaouira, erging: „Wir befehlen Unserem Diener al-Ḥāḡḡ Muḥammad ‘Abdaṣṣādiq, dem Kaufmann Macnin Junior weiterhin die Fürsorge und Auszeichnung vor den sonstigen Schutzbürgern zuteilwerden zu lassen, die er von Uns gewohnt ist; denn er erfüllt die Aufgaben Unseres Scherifischen Dienstes und hat sich darin ausgezeichnet. Achte bei ihm auf diesen Rang und lass niemanden ihn ungerrecht behandeln!“

Diese Juden hatten ein weiteres Geschäftsfeld, das erhebliche Summen abwarf. Dies hing mit ihrer Mittlerrolle beim Freikauf europäischer Gefangener zusammen, zu deren Gefangennahme es entweder durch Kaperei oder infolge der Strandung ihrer Schiffe an den marokkanischen Küsten kam, besonders die, die sich südlich von Essaouira erstrecken und als gefährlich galten.

– Die Handelsexpansion des „Hauses Macnin“ ins Ausland: Nach Aussage des Forschers „stellten die Mitglieder der jüdischen Elite einen Teil jener multiethnischen und multireligiösen, kosmopolitischen Gesellschaft dar, die sich dem Aussenhandel widmete und gut über europäische Verhältnisse unterrichtet war. Häufig hatten die jüdischen Kaufleute, die mit Amsterdam, Livorno, London und Marseille Handel trieben, Verwandte, die sich in diesen europäischen Hafenstädten niedergelassen hatten.“

Livorno, einer der wichtigsten Handelspartner Marokkos im 18. Jahrhundert, war ein Gravitationszentrum der marokkanisch-jüdischen, insbesondere der Tétouaner Kaufleute, die hierüber ihr Handelsnetzwerk ausbauten. Dieses stützte sich auf die sogenannte „Investition ins Prestige“, um damit die materielle und moralische Unterstützung des Sultans zu sichern, wie auch auf Bande der Verschwägerung, mittels derer man innerhalb der Gemeinschaft der sefardisch-marokkanischen Juden vorankam. Nicht nur kommerziell war Livorno mit Marokko verbunden, sondern auch kulturell. Es gab nämlich einen Austausch auf der Ebene der religiösen Gelehrten und der rabbinischen Studien. Viele der jüdischen Publikationen Livornos gelangten nach Marokko. Nach der französischen Besetzung Livornos und der anschliessenden wirtschaftlichen Stagnation kam es zu einer Wanderung in entgegengesetzter Richtung, in deren Folge es eine Reihe jüdischer Kaufleute und Handwerker an die Küsten Nordafrikas verschlug. „Das Haus Macnin verfügte über enge kommerzielle Beziehungen zu Livorno, denn sie liessen von dort ganze Ladungen an Handelsartikeln verschicken und nahmen dort auch sonstige Materialien in Empfang. Blida [*Balīda*], Meir Macnins Schwester [richtig: Tochter, FH], heiratete Aaron Amar [*Hārūn ‘Ammār*], der aus einer jüdischen Familie aus Livorno mit algerischen Wurzeln stammte ...“ (S. 133)

Neben Livorno liess sich eine Anzahl marokkanischer Juden dauerhaft oder als Ausgangspunkt für weitere Ziele in Gibraltar nieder, was die Engländer ärgerte. Sie verwiesen nämlich darauf, dass die Preise stiegen und jene die besten Unterkünfte in Beschlag nahmen. Trotz des Vertrags von Utrecht zwischen Grossbritannien und Spanien, der ihre Einwanderung untersagte, brauchten die Juden den ‘Felsen’ nicht

– III –

zu verlassen, weil sie ihre Präsenz unverzichtbar, wenn nicht gar überlebenswichtig zu machen wussten. Im Jahre 1725 gab es auf dem 'Felsen' einhundertelf Juden; 77 % von ihnen kamen aus Marokko. Für diese Juden war es unmöglich, in Spanien einzureisen, weil die Inquisitionsgerichte sie immer noch jagten und das Verbot erst Mitte des 19. Jahrhunderts aufgehoben wurde; demselben Modell folgte auch Portugal. (Man vergleiche dies mit der Toleranz Marokkos und seiner Offenheit für sämtliche Nationalitäten!)

– Meir Macnin lässt sich in London nieder: Am 26. Juli 1799 schiffte sich Macnin auf der *Aurora* von Essaouira nach London ein. Als er sich dort, zusätzlich zu seinen privaten Aktivitäten, in seiner Eigenschaft als Repräsentant der kommerziellen Interessen des Sultans niederliess, schaffte er den Aufstieg in den Klub der sefardisch-jüdischen Grosskaufleute in der englischen Hauptstadt.

Es ist gut möglich, dass Macnin die Abreise aus Marokko vor der Pest gerettet hatte, die seinerzeit in Marokko eine grosse Zahl, einschliesslich vieler Vertreter des Staates und führender Militärs, dahinraffte. Die jüdische Elite, die in Essaouira blieb, darunter sein Schwiegervater, blieb nicht verschont. Subremont, der Stellvertreter des holländischen Konsuls in Tanger, berichtet: „Meir Pinto [*Māyīr Binṭū*] verstarb am ersten Oktober in einem beklagenswerten Zustand an der Seuche. Seine Frau und seine älteste Tochter sind sehr elend; die Leute sprechen vom kompletten Aussterben dieser Familie. Wegen der Hartherzigkeit der beiden jüdischen Ammen hat Mr. Foxcroft seine beiden Zwillingstöchter verloren, die von ihnen im Stich gelassen worden waren. Jene hat freilich ihre Strafe ereilt, sie zählen nun ebenfalls zu den Toten ... Als Mr. Pinto umkam, verlor seine Tochter, die Frau von Meir Macnin, den Verstand ...“

Abenteuerlust und sogar Pflichtverletzungen von Seiten Macnins brachten ihn in so manche Bredouille, ob nun in seinem Verhältnis zu den englischen Behörden oder in seiner Beziehung zum marokkanischen *Maḥzan*. So wurde er in den Jahren 1801 und 1802 zum Gegenstand einer umfangreichen Korrespondenz zwischen dem britischen Konsul in Tanger und den Behörden in London infolge der Beschlagnahme zweier seiner Schiffe im Hafen von Essaouira durch Sultan Maulāy Sulaimān. Durch weitere Korrespondenz wird Macnins Verstrickung in Handelsgeschäfte auf eigene Rechnung mit Geldern, die ihm der Sultan anvertraut hatte, aufgedeckt. Mit ihm waren auch sein Bruder Shlomo Macnin [*Šlūmū Maqnīn*] und der Gouverneur von Essaouira sowie die Zollinspektoren des Hafens von Essaouira in die Sache verstrickt. Das lenkte den Zorn des Sultans auf sie und brachte sie hinter Gitter. Als Folge davon kam Macnin, indem er sich für zahlungsunfähig erklärte, seinen kommerziellen Verpflichtungen in London nicht mehr nach.

Beim Versuch, das Wohlwollen des Sultans zurückzugewinnen, damit Macnin in seine Position hätte zurückkehren und das, was er ihnen schuldete, begleichen können, reichten einige Kaufleute ein Gesuch ein. Darin stellten sie fest: „Was auch immer der Grund hinter Macnins und seiner glücklosen Familie Verwegenheit, das Missfallen Eurer Sultanischen Hoheit zu erregen, gewesen sein mag, so wird die Weisheit und Güte Ihrer Majestät für all dies gross genug sein. Es wäre jedoch nicht rechtens, wie auch immer die Umstände sein mögen, dass erlaubt würde, Unschuldige leiden und sie den Preis für Fehler zahlen zu lassen, für die der Verdacht besteht bzw. *de facto* feststeht, dass sie von den anderen, und zwar zu

seinen Lasten, begangen wurden. Darum bitten wir um die Gunst Eurer Majestät, dass Sie diese Sorge von uns nehmen möge ...“

Später sollte Macnin das entsprechende Gnadengesuch einreichen und ihm der Sultan dahingehend entgegenkommen, dass seine Schulden durch die beiden beschlagnahmten Schiffe als beglichen galten. Der jüdische Kaufmann konnte nach Marokko zurückkehren, um seine Handelsgeschäfte fortzusetzen, sei es *in persona* oder in Vertretung. Die Londoner Kaufleute freilich erhielten keine ausreichende Unterstützung von ihrer Regierung, als dass sie ihre Rechte hätten geltend machen können. Denn diese hielt die Hand über die gemeinsamen Interessen mit dem *Mahzan*. Die Schulden, die Macnin in London und sonstigen europäischen Hauptstädten zurückgelassen hatte, veranlassten die englischen Behörden Ende 1826 zwar, sich seiner Ernennung zum Botschafter durch Sultan Maulāy ‘Abdarrahmān, der die Förderung des Aussenhandels zu einer seiner Prioritäten gemacht hatte, zu widersetzen. Als der Sultan auf seiner Wahl beharrte, begab sich Macnin jedoch in seiner letzten diplomatischen Aufgabe auf die Reise nach London.

– Meir Macnins letzte Tage: Verfasser hält es für wahrscheinlich, dass Macnin 1833 von England nach Marokko zurückkehrte und sich in seinem Geburtsort Marrakesch niederliess, wo er dann die beiden letzten Jahre seines Lebens verbrachte. Aus einer eidesstattlichen Versicherung geht hervor, dass er am 3. August 1835, dem 9. Av 5595 nach hebräischem Kalender, heimgegangen ist. Das Haus Macnin hinterliess für seine Handelsunternehmungen in Marokko keine namentlich bekannten männlichen Erben. Vielmehr liessen sich Masahod [*Mas‘ūd*] Macnins Söhne [Meirs Neffen, FH] in Grossbritannien nieder und brachen allen Kontakt zu Marokko ab. Im selben Masse, wie Meir Macnin insbesondere in Essaouira und Marrakesch umfangreiches Eigentum hinterliess, hinterliess er auch eine Menge ausländischer Gläubiger sowie zahlreiche Geldgeber in Essaouira selbst.

Zum Gedenken an Macnin und in Anerkennung der Dienste, die er dem *Mahzan* erwiesen hatte, sollte Sultan Maulāy ‘Abdarrahmān per königlichem Dekret den jüdischen Kaufmann Aaron Amar Bujnah [*Hārūn ‘Ammār Būgnāḥ*] damit beauftragen, Macnins sämtliche Darlehen einzutreiben, ohne dass dabei seine ausländischen Gläubiger irgendwie erwähnt worden wären. Was jedoch das Privileg und die herausgehobene Stellung der Familie Macnin in Marokko angeht, so erbte beides Meir Macnins einzige Tochter Blida. Der Brite Richardson, ein Aktivist im Kampf gegen die Sklaverei, der sich 1843 in Essaouira aufhielt, berichtet:

„Ihr Vater war eine grosse Persönlichkeit am Hofe in den Tagen der vorherigen Kaiser und der grösste unter den Kaufleuten seiner Zeit. Als Aristokratin unter ihrem Volk stellte sie eine moderne Esther dar, die zwischen dem Sultan und ihrer Nation stand und sich für diese verwendete. Diese Dame ist die einzige einheimische Frau im Lande, sei es Maurin oder Jüdin, die genügend Takt oder Courage besitzt, um mit dem Kaiser zu sprechen und ihr Anliegen mit fester Stimme im ehrfurchtgebietenden Schatten Seiner Scherifischen Präsenz vorzutragen! ...“

Ein Buch, dessen Lektüre unverzichtbar ist. Ich halte es in Hinblick sowohl auf das Thema und die Methodik als auch die exzellente arabische Übersetzung für das Beste, was ich von der letzten internationalen Buchmesse mitgebracht habe.

Unsere Kenntnis von unseren jüdischen Mitbürgern ist, indem sie sich auf berühmte Namen beschränkt hat, immer defizitär geblieben. Persönlich bin ich nie

– V –

dazu gekommen, tief in die Lebensverhältnisse der Juden in Marokko einzutauchen, ob es nun Händler, Diplomaten oder Familien mit Schwerpunkt und Verbreitung über die gesamte auswärtige Welt waren. In dieser Hinsicht hat die vorliegende Studie meinen Wissenshunger gestillt.

Was die Methode angeht, so hat Verfasser keine Strapazen der Reise noch Mühen gescheut, sämtliche Dokumente in einer Gründlichkeit auszuwerten, die so manchen unserer Akademiker und Studenten zum Nachdenken darüber bringen sollte, wie sie mit Dokumenten umgehen und welche Fragen sie an sie stellen.

Die Übersetzung jedoch, die von jemandem stammt, der vom Fach ist sowohl als Übersetzer als auch als Historiker, hat bei mir einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen. Ich hoffe sehr, dass es mir gelungen ist, die Leser zur Lektüre des Buches zu bewegen, und nicht etwa, dass sie es bloss mit meiner Besprechung bewenden lassen. Noch mehr hoffe ich, dass ich Kommentare zu lesen bekomme, die an das Niveau der Studie heranreichen!

Kénitra, Marokko

*Ramdane Mesbah Idrissi*

Aus dem Arabischen übersetzt von **Friedhelm Hoffmann, Tübingen**. – Die vorliegende deutsche Übersetzung erschien ursprünglich in der schweizerischen jüdischen Fachzeitschrift **Judaica. Beiträge zum Verstehen des Judentums** 68 (2012) 3, S. 313-318; die ursprüngliche Seitenzählung wird in eckigen Klammern angegeben. Das arabische Original wurde gebloggt von Ramaḍān Miṣbāḥ al-Idrīsī [Ramdane Mesbah Idrissi]: "**Maqnīn**": yahūdī as-sulṭān [„Macnin“: der Jude des Sultans], in: **Mudauwanat Ramaḍān Miṣbāḥ al-Idrīsī [Ramdane Mesbah Idrissis Blog]** (19.04.2012), unter: <http://ramdane3.ahlablog.com/Aaa-aIaaE-b1/%D8%A3%D8%A8%D8%B1%D9%8A%D9%842012-b1-m201204.htm> (abgerufen am 14.06.2012); dasselbe auch in der marokkanischen Online-Zeitung **Hīsbrīs. Auwal ḡarīda ilikrūnīya maḡribīya [Erste marokkanische Online-Zeitung]** vom 19.04.2012 unter: <http://hespress.com/writers/51948.html> (abgerufen am 20.06.2012). Ramdane Mesbah Idrissi ist per E-Mail auf Arabisch und / oder Französisch erreichbar unter [Ramdane3@gmail.com](mailto:Ramdane3@gmail.com).

قام الإطار التربوي المغربي رمضان مصباح الإدريسي بقراءة نقدية في كتاب "يهودي السلطان : المغرب وعالم اليهود السفرد" للمؤرخ الأمريكي دانييل شروتر ونشر قراءته هذه في مدونته تحت العنوان : "مقنين: يهودي السلطان", في : "مدونة رمضان مصباح الإدريسي" (2012-4-19), في الموقع :

<http://ramdane3.ahlablog.com/Aaa-aIaaE-b1/%D8%A3%D8%A8%D8%B1%D9%8A%D9%842012-b1-m201204.htm>

(تم الاطلاع عليه في 2012-6-14), ونشرت هذه القراءة النقدية كذلك في : "هيسبريس. أول جريدة إلكترونية مغربية" (2012-4-19), في الموقع :

<http://hespress.com/writers/51948.html>

(تم الاطلاع عليه في 2012-6-20).

يمكن مكاتبة رمضان مصباح الإدريسي باللغتين العربية والفرنسية بالبريد الإلكتروني : [Ramdane3@gmail.com](mailto:Ramdane3@gmail.com) نقل المؤرخ الألماني فريدهيلم هوفمان من مدينة توبينغين قراءة رمضان مصباح الإدريسي النقدية من اللغة العربية إلى الألمانية وصدرت هذه الترجمة الألمانية أصلاً في مجلة "يودائكا : مساهمات في تفهم اليهودية" السويسرية والمتخصصة في الدراسات اليهودية, عدد 3, سنة 2012, ص. 313 - 318.

Veröffentlicht bei Tobias-lib, Universitätsbibliothek Tübingen, Tübingen 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-65155> موقع الوثيقة الإلكتروني على شبكة توبياس - ليب التابعة لمكتبة توبينغين الجامعية, توبينغين 2012: